

14.08.2020

Vorbereitung auf eine 2. Welle der Pandemie auch für die Kindertagespflege

Zu Lehren aus der COVID19-Pandemie erklärte die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Inge Losch-Engler:

„Ob es eine 2. Welle der COVID19-Pandemie geben wird, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich. Deshalb muss auch das System der Kindertagespflege Lehren aus der 1. Welle ziehen und gut vorbereitet sein. In der 1. Welle gab es viele Fragen, die es zu klären gibt.“

Die Regelungen zu Schließung oder Offenhaltung von Kindertagespflegestellen in den Bundesländern waren höchst unterschiedlich und wenig transparent. Daraus ergab sich, dass in einigen Bundesländern die laufende Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen weitergezahlt wurde, in anderen war dies den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe überlassen. Bis Klarheit über bundesweite Förderinstrumente herrschte, verging viel Zeit. Im Falle einer 2. Welle muss es zumindest landesweit einheitliche Regelungen geben.

Wenn die Kindertagespflege durch behördliche Anordnung geschlossen wird, besteht die Gefahr, dass die meist selbstständigen Kindertagespflegepersonen kein Einkommen mehr haben und ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Während der 1. Corona-Welle hieß es, dass Kindertagespflegepersonen zu den systemrelevanten Sozialdienstleistern gehören. Entsprechend muss im Falle eines erneuten Lockdowns das wirtschaftliche Überleben der Kindertagespflege gesichert werden. Dazu muss klar sein, wo Kindertagespflegepersonen Anträge auf Unterstützung stellen können.

Die Information und Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen Bund-Land-Kommunen und den Kindertagespflegepersonen war in der 1. Welle in vielen Regionen nicht optimal. Fachberater*innen und Kindertagespflegepersonen haben vielerorts verzweifelt nach Informationen gesucht, welche Regelungen nun gelten. Das darf nicht wieder passieren. Deshalb müssen alle Akteure rechtzeitig informiert werden, wo sie welche Informationen im Falle einer 2. Welle bekommen können.

Im Herbst ist ohnehin Erkältungszeit. Wenn Kinder Erkältungssymptome zeigen, muss abgeklärt werden, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Ansonsten besteht eine große Unsicherheit und es kann zur Schließung der Kindertagespflegestelle kommen. In diesen Fällen bedarf es einer Absicherung für die Kindertagespflegepersonen.

Noch ist Zeit, sich auf eine mögliche 2. Welle vorzubereiten. Diese Zeit muss genutzt werden.“